

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der von dem Gemeinschaftsminister für Volksgesundheit und Familie, Sport und Tourismus am 20. Mai 1986 um die Abgabe eines Gutachtens über den Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Regelung der Ausbildung der Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren für den Radsport" gebeten wurde, hat am 17. Juni 1986 folgendes Gutachten abgegeben :

Der im Entwurf liegende Erlass muss in Anwendung des Artikels 1, § 2, des Entwurfs eines Dekretes zur Festlegung des Mindestalters der Teilnehmer an Radrennen, der dem Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, am selben Tag zur Begutachtung vorgelegt wurde und unter der Nummer L. 17.295/2 verzeichnet ist, gefasst werden.

Da der Text, der die gesetzliche Grundlage des Erlassentwurfes bilden soll, noch nicht durch den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet worden ist, ist die Befragung des Staatsrates, Gesetzgebungsabteilung, verfrüht.

Es wird ausserdem daran erinnert, dass gemäss dem am selben Tag unter der Nummer L. 17.295/2 abgegebenen Gutachten der Text, der die gesetzliche Grundlage des Erlassentwurfes bilden soll, revidiert werden muss.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	J. LIGOT,	Kammervorsitzender,
	P. FINCOEUR,	Staatsräte,
	P. MARTENS,	
	Cl. DESCHAMPS,	Beisitzer der Gesetzge-
	F. DELPEREE,	bungsabteilung,
Frau	: M. VAN GERREWEY,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Beigeordneter Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. VAN GERREWEY.

J. LIGOT.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Beigeordneter Auditor, übersetzt.